

Stellungnahme

Deutsches Netzwerk
Evidenzbasierte Medizin e.V.



Berlin, den 11.06.2021

Stellungnahme

des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen (MTAPrV)

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen (MTAPrV) ergänzt das im Februar 2021 verabschiedete Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz). Die Verordnung konkretisiert die novellierten gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung der Ausbildung und der staatlichen Prüfung in diesen bisher unter die Bezeichnung „Medizinisch-technische Assistenz“ fallenden Berufe. Laut dem BMG zielen sowohl das Gesetz als auch der vorliegende Entwurf der MTAPrV darauf ab, die Ausbildung in den medizinisch-technischen Berufen (nunmehr bezeichnet als Medizinische Labortechnologie, Medizinische Technologie für Radiologie oder für Funktionsdiagnostik) an die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen in diesen Berufsfeldern anzupassen und in ein „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ zu integrieren.

Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk) begrüßt diese Ziele und befürwortet das Vorhaben, die Anforderungen an die Berufsqualifikation in den Gesundheitsfachberufen auf der Basis vergleichbarer Rahmenmodelle, unter anderem für die nachzuweisenden Kompetenzen bei der staatlichen Prüfung, zu harmonisieren. Dies zeigt sich beispielsweise in der expliziten Berücksichtigung der Befähigung zur interprofessionellen Zusammenarbeit sowie zur „Ausrichtung, Begründung und Reflexion des eigenen Handelns und Beteiligung an der Berufsweiterentwicklung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse“.

Aus Sicht des EbM-Netzwerks ist jedoch infrage zu stellen, dass die theoretische Ausbildung in diesen Berufen weiterhin ausschließlich an Berufsfachschulen erfolgen soll. Laut Deutschem Qualifikationsrahmen (DQR) entsprechen berufsfachschulische Ausbildungen dem Qualifikationsniveau 4 [1]. Ausbildungen auf diesem Niveau zielen auf die Vermittlung vertieften allgemeinen und fachtheoretischen Wissens und sollen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung von Aufgaben in einem komplexen beruflichen Tätigkeitsfeld befähigen, nicht jedoch zur kritischen Begründung und Reflexion eigenen beruflichen Handelns auf wissenschaftlicher Basis. Kompetenzen dieser Art sind laut DQR dem Qualifikationsniveau 6 und damit dem Niveau eines Bachelorabschlusses zuzuordnen [1].

Dieser Widerspruch unterminiert den Anspruch, der mit der MTAPrV plausibel begründet an die Kompetenzen der künftigen medizinisch-technischen Fachpersonen gestellt wird. Die angestrebte Befähigung zum wissenschaftlich reflektierten Handeln erfordert eine akademische Berufsausbildung auf Bachelorniveau. Dies muss für alle Gesundheitsfachberufe gelten, wie z. B. bereits für die Hebammen mit dem seit 2020 geltenden Hebammengesetz realisiert. Das

Berlin, den 11.06.2021

EbM-Netzwerk fordert den Gesetzgeber daher auf, das beabsichtigte „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ um reguläre hochschulische Ausbildungswege für alle Gesundheitsberufe inklusive der mit dem MT-Berufe-Gesetz und der MTAPrV geregelten medizinisch-technischen Berufe zu erweitern.

Ansprechpartnerinnen:

Prof. Dr. Katrin Balzer
*Sprecherin des Fachbereichs Gesundheits-
fachberufe*

Prof. Dr. phil. Birte Berger-Höger
*Sprecherin des Fachbereichs Aus-, Fort- und
Weiterbildung*

E-Mail: kontakt@ebm-netzwerk.de

Referenz

- [1.] Bundesministerium für Bildung und Forschung & Kultusminister Konferenz. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR). 2021, <https://www.dqr.de/content/2315.php> [07.06.2021].

Das **EbM-Netzwerk** setzt sich dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine gesundheitliche Versorgung erhalten, die auf bester wissenschaftlicher Erkenntnis und informierter Entscheidung beruht. In ihm haben sich Wissenschaftler/innen aus medizinischen, pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Fakultäten, praktizierende Ärzte/Ärztinnen und sowie Vertreter anderer Gesundheitsberufe zusammengeschlossen (www.ebm-netzwerk.de).